

# SOZIALE TEILHABE IM ERASMUS+ PROGRAMM

Möglichkeiten in Erasmus+ für Teilnehmende mit Kind/ern

Dr. Frauke Stebner  
Referentin für soziale Teilhabe  
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit  
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst

# Erasmus+ Mobilität Studierender

## Allgemeine Fördervoraussetzung

- Immatrikulation an einer Hochschuleinrichtung
- Studium eines Faches, das zu einem anerkannten akademischen Grad oder sonstigen anerkannten tertiären Bildungsabschluss führt
- Graduiertenpraktikum: Hochschulabsolventen müssen von ihrer jeweiligen Hochschuleinrichtung während ihres letzten Studienjahres ausgewählt worden sein und ihr Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums durchführen und abschließen

## Mobilitätsdauer

- Langzeitmobilität: 2-12 Monate
- „blended Mobilität“ (Kombination virtueller und physischer Mobilität): physische Phase 5 -30 Tage
- Doktorandenmobilität: 5 -30 Tage

Insgesamt bis zu 36 Monate (je 12 Monate in jedem Studienzyklus)

## Programmländer

27 EU Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei (Großbritannien ist seit 2021 kein Programmland mehr)

# Erasmus+ Mobilität Studierender

## Höhe der Fördermittel

- Mobilität in andere Programmländer: Abhängig vom Zielland bis zu 600 EUR/Monat
- Mobilität in/aus Partnerländer/n (weltweit): 700 EUR bzw. 850 EUR/Monat und Reisekostenpauschalen
- Aufstockungsbeträge: Für eine Mobilität zu Praktikumszwecken 150 EUR/Monat, für Teilnehmende mit geringeren Chancen 250 EUR/Monat

## Auszahlung der Mittel an Geförderte

[Grant Agreement für Teilnehmende](#) am Programm Erasmus+ (KA131 und KA171) – 2022

### ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

#### 4.1 [Bei outgoing Mobilität]

**Die Zahlung an den/die Teilnehmenden erfolgt spätestens** (je nachdem, was zuerst eintritt):

- **30 Kalendertage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung** durch beide Parteien
- [zu wählen durch die/den Begünstigte/n: **das Datum des Beginns der Mobilitätsphase** / **[Nicht anwendbar für Teilnehmende, die den zusätzlichen Betrag für geringere Chancen oder Inklusionsbeihilfe erhalten:]** nach Erhalt der Bestätigung der Ankunft durch den/die Teilnehmenden]

[Bei eingehender Mobilität]

Der/die Teilnehmende erhält rechtzeitig nach seiner/ihrer Ankunft individuelle Unterstützung und ggf. Reisebeihilfe.

# Erasmus+ Mobilität Studierender

## Erasmus+ und BAföG

- **Bundesgesetz über individuelle Förderung für Ausbildung vom 7. Dezember 2010:**

“(3) Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge [...]

2. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, die nicht nach diesem Gesetz gewährt werden; wenn sie begabungs- und leistungsabhängig nach von dem Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien **ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks vergeben werden**, gilt dies jedoch nur, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem **Monatsdurchschnitt von 300 Euro** entspricht; Absatz 4 Nummer 4 bleibt unberührt”

- Stipendium bis 300 Euro anrechnungsfrei
- Zweckgebundene Förderungen anrechnungsfrei. BAföG-Ämter handhaben die Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen unterschiedlich

# Inklusion und Vielfalt – Die Bedeutung im Erasmus+ Programm

Mit dem Programm Erasmus+ sollen ab 2021 „**Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness** bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst...“.



# Unterstützungsmechanismen für Teilnehmende

## Mobilitätsformate

- Mindestaufenthaltsdauer Langzeitmobilität verkürzt auf 2 Monate: Alle Studierenden
- Blended Mobilität: Kombination von physischer Phase (5-30 Tage) mit virtueller Phase: Studierende, die nicht an Langzeitmobilitäten teilnehmen können
- Kurzzeit-Doktorandenmobilität (5-30 Tage)

## Persönliche Unterstützung

- Unterstützung in allen Phasen der Mobilität durch entsendende und aufnehmende Hochschule: Für alle Studierenden, im Besonderen jene mit geringeren Chancen

## Finanzielle Zusatzförderung

### Für Teilnehmende mit geringeren Chancen

- Monatliche Aufstockungsbeträge (top up): 250 EUR
- Realkostenanträge für vorbereitende Reisen und Auslandsmobilität (inkl. Begleitperson)
- Reisekostenpauschalen für Studierende mit geringeren Chancen in bestimmten Mobilitätsformaten (blended Mobilität und Mobilität mit Partnerländern)



# Finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Die Zielgruppen sind auf Grundlage nationaler Kriterien durch die Nationale Agentur DAAD in Abstimmung mit dem BMBF definiert worden:

1. **Erwerbstätige Studierende:** Aufstockungsbetrag
2. **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus:** Aufstockungsbetrag
3. **Teilnehmende, die mit Kind** einen Auslandsaufenthalt durchführen  
Studierende: Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag  
Hochschulmitarbeitende: Realkostenantrag
4. **Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**  
Studierende: Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag  
Hochschulmitarbeitende: Realkostenantrag

→ Förderfähigkeitskriterien: Definiert im [Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung](#)

# Aufstockungsbetrag für Studierende mit Kind/ern im Ausland

## Höhe der Zusatzförderung:

- Langzeitmobilität: 250 EUR/Monat
- Blended Format: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR  
15-30 Tage: einmalig 150 EUR

**Empfangsberechtigt:** Studierende, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

**Verwendung der Mittel:** Monatliche Pauschale ohne weitere Kostennachweise

**Beantragung der Mittel:** Durch Teilnehmende bei fördernder Hochschule durch Nachweis der Empfangsberechtigung

**Nachweis der Empfangsberechtigung:** Ab 2022 Ehrenwörtliche Erklärung als Mindestvoraussetzung

Mittelzuweisung: Durch fördernde Hochschule an empfangsberechtigte Teilnehmende zusammen mit regulären Stipendienmitteln; Mittel stammen aus regulärem Erasmus+ Hochschulbudget



# Realkostenantrag für Teilnehmende mit Kind/ern im Ausland

**Möglich seit** den Projekten 2022 (Juni bzw. August 2022)

**Empfangsberechtigt:** Studierende und Hochschulmitarbeitende, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

**Verwendung der Mittel:** Ermittlung auf Basis tatsächlich angefallener Kosten, welche über einen Individualantrag (Realkostenantrag) mit Nachweispflicht der Kosten beantragt und abgerechnet werden. Mittel dienen der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten auf Grund der Mitnahme des/der Kindes/Kinder für vorbereitende Reise und/oder Mobilität

**Nachweis der Empfangsberechtigung:** Geburtsurkunde des Kindes, Reiseunterlagen des Kindes

**Beantragung der Mittel:** Durch Hochschule bei der NA DAAD

**Mittelzuweisung:** Durch fördernde Hochschule an empfangsberechtigte Teilnehmende

**Höhe der Zusatzförderung:** I.d.R. maximal 15.000 EUR/Semester (bzw. Personalmobilität) und 30.000 EUR/Studienjahr



# Fragen?

# Realkostenantrag

## Voraussetzungen

- Die/der Geförderte nimmt während des gesamten Erasmus+ Auslandsaufenthaltes ein/mehrere Kind/er mit
- Das Kind/die Kinder muss/müssen vor Antritt der Mobilität regelmäßig im Haushalt der/des Geförderten gelebt haben

## Antrag

- Die **antragstellenden Einrichtung** bereitet gemeinsam mit **dem/der Geförderten** den Antrag vor und reicht diesen bei der NA DAAD ein
- Mit dem Antrag werden begründende Belegende zur Kostenkalkulation eingereicht
- Der vollständige Antrag muss mindestens zwei Monate vor Beginn des Aufenthaltes im Original unterschrieben per Post bei der NA DAAD eingegangen sein. Die NA DAAD entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen über eine Bewilligung

# Realkostenantrag

**Förderfähige Kosten:** Förderfähige Kosten sind auslandsbedingte Kosten auf Grund der Mitnahme eines oder mehrere Kinder, die nicht von anderer Seite übernommen werden. Förderfähig sind Kosten für die Durchführung einer Erasmus+ Mobilität und/oder einer vorbereitenden Reise:

- Fahrtkosten: Flugkosten, Bahnkosten, PKW Kosten, Taxikosten
- Unterkunft: Mietkosten
- Betreuung: staatl. Kindergarten/ Schule

Die Ermittlung der Kosten erfolgt auf Grundlage eines Vergleichsrechners und einer Aufstellung der zu erwartenden Kosten

## **Bewilligung und Auszahlung der Mittel**

- Es können nur Kosten bewilligt werden, die nicht durch andere Träger übernommen werden
- Der Höchstfördersatz pro Antrag für eine Mobilität liegt bei 15.000 EUR/Semester (6 Monate)
- Mindestens 70% der bewilligten Mittel müssen outgoing Geförderten vor Antritt der Mobilität zur Verfügung gestellt werden

# Realkostenantrag

## Abrechnung

- **Die/der Geförderte** reicht nach der Mobilität Nachweise in Form belegender Unterlagen und Dokumente bei der antragstellenden Einrichtung ein
- **Die antragstellende Einrichtung** ist verpflichtet, die sachgemäße Verwendung der Mittel anhand der Nachweise zu prüfen und zu dokumentieren
- **Die antragstellende Einrichtung** übermittelt der NA DAAD eine Abrechnung über das Realkostenformular ohne belegende Unterlagen

# Realkostenantrag



<b>Erasmus+ Projekt 2022 KA131/KA171</b>	
<b>Zuschuss für Geförderte, die ihre Auslandsmobilität mit Kind/ern antreten (SMS/SMP,STA/STT)</b>	
Programmlinie	KA131
Aktion	SMS
Erasmus-Code	
Name der Hochschule	
Projektnummer	
Erasmus+ KoordinatorIn	
E-Mail	
<b>Partner Einrichtung</b>	
Name der Einrichtung	
Gastland und Ort	
<b>Geförderte Person</b>	
Mobility ID	
Fachbereich/ISCED-Code	
Förderzeitraum (von - bis)	07.03.2023 - 04.06.2023
volle Monate	3
zusätzliche Tage	0
Förderzeitraum in Tagen	90

## Mobilitätsdaten

Anlagen Nr.	Posten	kalkulierte Kosten	beantragter Zuschuss
<b>1. Fahrtkosten An-/Abreise für Kind/er</b>			
1.1	Bahnfahrt/Flug Kind/er	300,00 €	
1.2	Kosten für zusätzlichen Transport z.B. Taxi zum/vom Bahnhof	45,00 €	
		345,00 €	
1.3	Fahrtkosten ohne Kind (Bahnfahrt/Flug)		
1.4	PKW mit Kind/ern(0,20 €/km) km	- €	
	Mehrkosten für Fahrt mit PKW	- €	
	<b>Fahrtkosten gesamt</b>		<b>345,00 €</b>
<b>2. Kosten für Betreuung (pro Monat)</b>			
2.1	Kosten im Gastland	450,00 €	
2.2	abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt, AuslandsBAföG etc.)	- €	
	verbleibende Kosten für Antragsteller	450,00 €	
	<b>Betreuungskosten für den gesamten Förderzeitraum</b>		<b>1.350,00 €</b>
<b>3. Unterkunftskosten für Kind/er (pro Monat)</b>			
3.1	Unterkunftskosten für Kind/er	250,00 €	
3.2	abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt, AuslandsBAföG etc.)	- €	
	verbleibende Kosten für Antragsteller	250,00 €	
	<b>Unterkunftskosten Kind/er für den gesamten Förderzeitraum</b>		<b>750,00 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.445,00 €</b>

Der Gesamtzuschuss wird von der NA DAAD errechnet und auf volle Euro auf-/abgerundet.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Es werden zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Kosten benötigt. Wir bitten um Erhöhung der Projektmittel.

oder

Die Kosten werden aus den bereits bewilligten Projektmitteln finanziert, es ist keine Erhöhung der Projektmittel notwendig.

Kosten für Flug/ Bahnfahrt sind für mitreisende Kinder voll erstattungsfähig.

PKW Nutzung ist zu begründen. Kosten ohne Mitnahme von Kind/ern sind abzuziehen.

I.d.R. werden Kosten für die Betreuung in einer staatlichen Einrichtung übernommen. Sofern eine staatliche Betreuung nicht möglich ist, können, je nachdem welcher Betrag höher ausfällt, entweder die Kosten in Höhe der staatlichen Leistung oder 250 EUR/Kind übernommen werden.

Berechnung:  
 (Kaltmiete/ Anzahl der Bewohner:innen) \*Anzahl der Kinder  
 Es werden maximal monatliche Kosten von bis zu 250 EUR jeweils für das erste und zweite Kind und 150 EUR für jeweils jedes weitere Kind übernommen.

Zusätzlich ist der Erhalt des Aufstockungsbetrages von 250 EUR/ Monat möglich.  
**Gesamtsumme: 3.195,00 EUR**

Datum und Unterschrift Erasmus+ HochschulkoordinatorIn

# Chancen der finanziellen Zusatzförderung

Eine hohe Nachfrage an finanzieller Zusatzförderung zeigt, dass ein **großer Bedarf** besteht:

Anfragen und ausführliche individuelle Beratungsgespräche seit Juli 2022

51 (Eltern mit Kind/ern und Teilnehmende mit Behinderung/chronischer Erkrankung)

Bewilligte Realkostenanträge seit Oktober 2022

**29 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt fast 140.000 EUR**

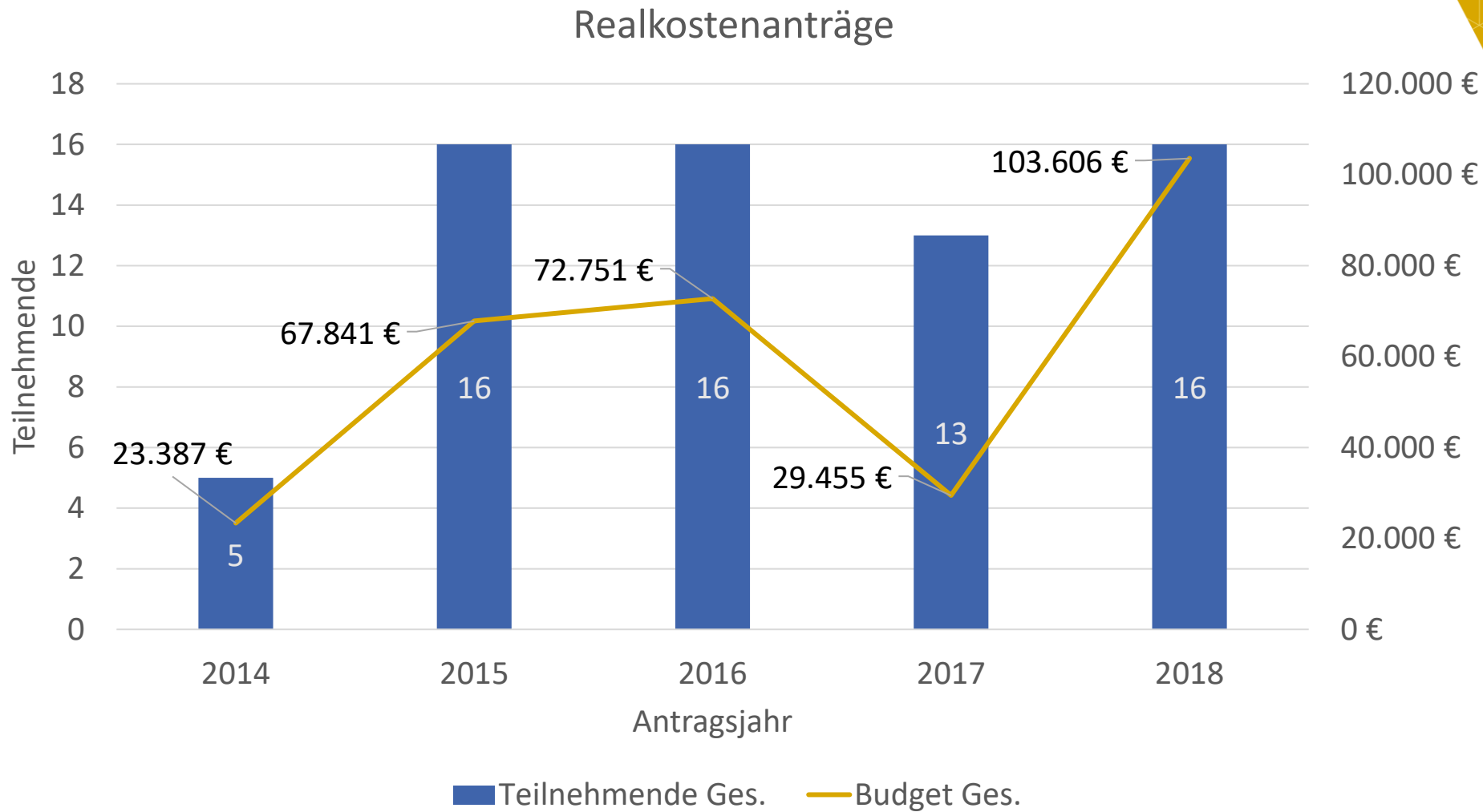
Eltern mit Kind/ern: 9 Anträge i.H.v. ca. 68.000 EUR

Teilnehmende mit Behinderung/chronischer Erkrankung: 11 Anträge i.H.v. ca. 72.000 EUR

**Erasmus+ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, Auslandsaufenthalte chancengerechter zu gestalten**



# Rückblick Realkostenanträge



# Herausforderungen

**Die Nationale Agentur im DAAD muss die** Bedürfnisse unterschiedlicher Akteure berücksichtigen

- **Erasmus+ Programmvorgaben:** Erreichen der Ziele, verantwortungsbewusste Verwaltung der Mittel
- **Hochschulen:** Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten
- **Teilnehmende:** Gewährleistung einer finanziellen Förderung in angemessener Höhe und eines möglichst einfachen Zugangs zu Fördermitteln (niedrigschwellige Beantragung und Nachweise)

## **Geförderte**

- Wohnungssuche: Kosten, Finden geeigneten Wohnraums (v.a. bei kürzeren Aufenthalten)
- Betreuung der Kinder: Finden geeigneter Betreuungsstellen, Kosten der Betreuung, Änderung des sozialen Umfeldes, Schulanschluss bei Rückkehr

## **Hochschulen**

- Interne Vernetzung (Beratungslücken schließen)
- Beratung und Unterstützung outgoing Studierender
- Beratung und Unterstützung/Betreuung incoming Studierender
- Umsetzung von blended Formaten

# Förderung und Unterstützung Teilnehmender durch Hochschulen

## Wichtig für eine erfolgreiche Mobilität:

- Rollen und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Phasen (vor, während, nach der Mobilität) klären
- Ansprechpartner:innen identifizieren
- Studierende, Partnerhochschule und zentrale Stellen an der eigenen Hochschule aktiv ansprechen und involvieren
- Mobilitäten frühzeitig planen und begleiten

## Sichtbar machen:

- Einbindung der/des Geförderten in weitere nationale und internationale Aktivitäten
- Beim Einverständnis der/des Studierenden – Beiträge in den Social Media
- Teilen von Erfahrungen und Unterstützung der Kolleg:innen aus anderen Hochschulen
- Aufbau von Netzwerken mit Partnerhochschulen

➤ Nutzung der Plattform [inclusive mobility](#)



## Nützliche Webseiten und Dokumente

Erasmus+ Programmleitfaden: [Erasmus+ Programme Guide 2023 \(Version 1\) | Erasmus+ \(europa.eu\)](#)

Webseite der [Nationalen Agentur DAAD](#)

Webseite der NA DAAD [Soziale Teilhabe](#)

Webseite der NA DAAD [Zusatzförderung](#)

[Kriterienkatalog](#) für finanzielle Zusatzförderung

[Realkostenantrag](#)

Webseite [inclusive mobility](#)

## Nächste geplante Veranstaltungen

Long Term Activity „Social Inclusion in Higher Education“: November 2022

Veranstaltung für und mit Hochschulen und Studierenden: März 2024

## Ansprechpartnerinnen in der NA DAAD

Dr. Frauke Stebner, Referentin für Soziale Teilhabe

Übergeordnete Fragen zu sozialer Teilhabe im Erasmus+ Programm: [erasmus-inclusion@daad.de](mailto:erasmus-inclusion@daad.de)

Fragen zur Programmdurchführung, finanziellen Zusatzförderung und Realkostenanträgen: [erasmus-mobilitaet@daad.de](mailto:erasmus-mobilitaet@daad.de)

*Enriching lives,  
opening minds.*

Nationale Agentur für  
EU-Hochschulzusammenarbeit  
Erasmus+ National Agency  
„Higher Education“

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service (DAAD)  
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn  
[www.daad.de](http://www.daad.de)

Servicenummer: 0800 2014 020